LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 28. Juni 2017

P r o t o k o l l

über die 4. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 19.06.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:12 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana		

CDU-Fraktion

Eichenlaub, Günter		
Fricke, Dietmar		
Glier, Andreas		ab TOP 5.2
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag	
Hantelmann, Klaus		
Kanter, Heike		
Koch, Manfred		
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		
Plumeyer, Henning		bis TOP 33
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe	Stellver. Landrat	
von Veltheim, Alexander		
Wolff, Michael		

AfD-Fraktion

Heid, Klaus-Dieter		bis TOP 15
Nieder, Achim		
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD	
Wolfrum, Manfred Dr.		ab TOP 11

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender Kreistag
Nagel, Hilmar	
Wagner-Judith, Christiane	Stellver. Landrätin

FDP-Fraktion

Försterling, Björn	Vorsitzender FDP	bis TOP 24

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut	
Stoppok, Arnfred	Vorsitzender DIE LINKE

SPD-Fraktion

Albinus, Martin	
Brandes, Katrin	
Deitmar, Reinhard	
Eichenlaub, Joachim	
Fahlbusch, Susanne	
Ganzauer, Oliver	Vorsitzender Kreistag
Hausmann, Michael	
Hensel, Falk	Vorsitzender SPD
Keye, Bernfried	
Koch, Harald	
Märtens, Julian	Stellver. Landrat
Meyn, Lennie	
Naumann, Ruth	
Resch-Hoppstock, Sabine	

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent	Erster Kreisrat
Klooth, Kathrin	Kreisverwaltungsdirektorin
Schillmann, Claus-Jürgen	Leitender Baudirektor
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Eidam, Julia	

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen

GRÜNE-Fraktion

Gerndt, Reinhard Dr.

FDP-Fraktion

Fach, Thomas

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus
Münch, Janna

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 13.03.2017
5. Anfragen

5.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

6. Antrag der AfD-Kreistagsfrakion;
   hier: Beflaggung des Kreistagssaales
   Vorlage: XVIII-0151/2017
7. 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
   Vorlage: XVIII-0117/2017
8. Änderung der Honorarordnung für die Unterrichtstätigkeit in der Volkshochschule im Bildungszentrum Wolfenbüttel
   Vorlage: XVIII-0113/2017
9. Anpassung der Entgeltordnung für die Veranstaltungen des Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
   Vorlage: XVIII-0114/2017
10. Zuschussbedarfe Bildungszentrum Wolfenbüttel
    Vorlage: XVIII-0115/2017
11. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
    hier: Antrag auf Einrichtung eines Kreisheimatmagazins bzw. weitergehend Kreisheimatmuseums im Landkreis Wolfenbüttel - Bewahrung unseres kulturellen Erbes und aktive Weitergabe an spätere Generationen
    Vorlage: XVIII-0092/2017/1
12. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
    hier: Antrag auf Förderung "kleiner Museen" im Landkreis Wolfenbüttel - Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes
    Vorlage: XVIII-0093/2017/1
13. Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers
    Vorlage: XVIII-0118/2017
14. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen
    Vorlage: XVIII-0102/2017
15. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
    Vorlage: XVIII-0132/2017
16. Konzept über die Schülerbeförderung zur IGS Schöppenstedt (Stand April 2017)
    Vorlage: XVIII-0110/2017

17. Festlegung von Standards für den Einsatz digitaler Medien in den allgemein bildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0141/2017

18. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch; hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XVIII-0064/2017

19. Einfache Sprache
Vorlage: XVIII-0135/2017

20. Antrag der Gemeinde Cremlingen zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Kosten für die Beschäftigung von Feldhütern für die Landschaftsschutzgebiete "Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile" und "Schandelaher Wohld"
Vorlage: XVIII-0126/2017

21. Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 08.12.1955 (Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr.1/1956; S.2)
Hier: Naturdenkmal „ Linde in Warle“ WF- ND 22
Vorlage: XVIII-0123/2017

22. Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 09.April 1973 (Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig Nr. 4/1975 S. 24)
Hier: Naturdenkmal „ Linde in Kneitlingen“ WF- ND 26
Vorlage: XVIII-0124/2017

23. Ehrenamtlicher Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Flurbereinigungsgericht)
Vorlage: XVIII-0122/2017

24. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2016
Vorlage: XVIII-0129/2017

25. 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0125/2017

26. 1. Nachtrag zum Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: XVIII-0137/2017

27. 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: XVIII-0112/2017

28. Informationen zu den Aktien der E.ON SE, der Uniper SE und der Avacon AG
Vorlage: XVIII-0103/2017

29. Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2016
Vorlage: XVIII-0116/2017

30. Verzicht auf die Erhebung eines Nutzungentgeltes gem. § 11 NNVO
Vorlage: XVIII-0099/2017

31. Besetzung des Aufsichtsrates der WoBau Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0143/2017

32. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den Kreistag
Vorlage: XVIII-0096/2017

33. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

34. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Barnstorf-Brandes, Bosse, Fach, Dr. Gerndt, Lagosky und Münch entschuldigt fehlen. KAbg. Dr. Wolfrum erscheint später.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert nachträglich KAbg. Hantelmann zum 65. Geburtstag.

Vorsitzender Ganzauer bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und dem am 12.04.2017 verstorbenen Ulrich Bosse und dem am 23.05.2017 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Thomas Jakob zu gedenken.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 13.03.2017

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass das Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss des TOPs 9 „Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018“; Vorlage XVIII-0081/2017 auf 24 Ja- und 22- Neinstimmen lauten müsse. Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 3. Sitzung des XVIII.- gewählten Kreistages am 13.03.2017 wird unter der Korrektur des Abstimmungsergebnisses zum TOP 9, 1. Beschluss genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Kumlehn erkundigt sich, ob die Partnerschaft zu Rhondda noch existiere.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Partnerschaft zwar noch existiere, derzeit jedoch kein aktiver Kontakt bestehe.

Anmerkung der Kreisverwaltung:
Die letzten offiziellen Kontakte fanden im Jahr 2013 statt: Im März besuchte eine Delegation aus Rhondda Wolfenbüttel und hatte Kontakt zu unserem Partnerschaftskomitee. Im Juni 2013 reiste auf Einladung aus RCT eine Wolfenbütteler Delegation nach Rhondda, um dort an einem großen Partnerschaftsjubiläumstreffen teilzunehmen. Danach gab es im Jahr 2014 noch einmal Ansätze für einen Austausch der Großen Schule mit dem Ferndale Community College in Rhondda. Es kam zu einem Besuch und Gegenbesuch. Danach wurden die Kontakte von walisischer Seite aus nicht mehr weitergeführt. Im Anschluss ruhten auch die offiziellen Kontakte zwischen beiden Kommunen. Anfang dieses Jahres erhielten wir eine Anfrage des Cwmdare Mail Voice Choirs aus RCT. Der Chor möchte in Wolfenbüttel auftreten. Zusammen mit der Musikschule und dem Chor der Musikschule haben wir einen Besuch im September dieses Jahres organisiert. Der walisische Chor wird mit insgesamt 40 Personen vom 15. bis 18. September in Wolfenbüttel zu Gast sein. Er hat am 18. September einen Auftritt in St. Trinitatis während der Wolfenbütteler Kulturnacht. Bis vor zwei Jahren hatte außerdem die Kreisjugendpflege im Zuge der internationalen Jugendbegegnung regelmäßige Kontakte zu Rhondda.

Frau Bischoff stellt nachfolgende Anfragen:

1. Warum wurden weder in der ersten, noch in der zweiten Auswertung die Zahlen der

Krebserkrankungen, für die Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt angefordert?
2. Warum wurde bei der ersten Auswertung für die Jahre 2010-2015 eine Vergleichsregion gewählt, deren Krebserkrankungsrate über dem Niedersächsischen Durchschnitt liegt, während die Krebserkrankungsrate im Landkreis Wolfenbüttel unter dem Niedersächsischen Durchschnitt liegt?
3. Werden die Zahlen der Krebsneuerkrankungen für die einzelnen Gemeinden (falls möglich der einzelnen Dörfer) der Samtgemeinde Elm-Asse für die Zeit von 2002-2015 (falls vorhanden bis 2016) bis zu den August Sitzungen vorliegen und veröffentlich werden?
4. Werden auch die Dörfer der Gemeinden Dettum und Evessen in die Untersuchung einbezogen? Lt. der Veranstaltung im März wurden in Evessen auch weniger Mädchengeburten festgestellt.)
5. Wird als Vergleichsregion wieder – wie bei der ersten Auswertung – der übrige Landkreis Wolfenbüttel – ggfs. plus Schöppenstedt – genommen werden?
6. Werden bis August die Zahlen der Jungen- und Mädchengeburten in den Gemeinden Remlingen, Vahlberg, Kneitlingen und Evessen für die Jahre 1946-1970 vorliegen?
7. Welche ergänzenden Analysen der übrigen Gemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schachtanlage befinden wurden vorgenommen, deren Ergebnis es war, dass nur in Remlingen weniger Mädchen geboren wurden als es das sekundäre Geschlechterverhältnis erwarten ließe?
8. Ist Ihnen bekannt, dass laut den Ausführungen von Dr. Scherb auf der Veranstaltung in Remlingen nicht nur in Remlingen, sondern auch in Vahlberg, Kneitlingen und Evessen weniger Mädchen geboren wurden als das sekundäre Geschlechterverhältnis erwarten ließ – also anders als es im Abschlussbericht des Expertenkreis steht?
9. Wieso befinden sich genau in der Richtung Vahlberg, Kneitlingen, Evessen keine Messstellen, sondern Messstellenlücken?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass sich auf den anstehenden Ausschusssitzungen intensiv mit den vorgenannten Fragen beschäftigt werde. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration werde sich dabei mit dem Thema Gesundheitsmonitoring und der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung mit dem Thema Umgebungsüberwachung befassen. Die Kreisverwaltung stehe mit dem Niedersächsischen Krebsregister (EKN), dem Landessozialministerium und der regionalen Ärzteschaft in Kontakt, um insbesondere die Themen „Vergleichsregionen“, „zu berücksichtigende Orte“, „Erhebungsturnus“ und „Auswertung des Geschlechterverhältnisses“ zu klären bzw. weiterzuverfolgen. Weiterhin werde versucht, Herrn Dr. Hoffmann in die anstehenden Beratungen einzubeziehen.

Frau Bischoff fragt nach, ob die Zahlen bis zu den Sitzungen im August vorliegen und ob Herr Dr. Scherb ebenfalls in die Beratungen einbezogen werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Vorlage der Zahlen nicht in der Hand der Kreisverwaltung liege. Angestrebt werde, so viele Informationen wie möglich zu den Ausschusssitzungen vorzulegen und die Fragen so konkret wie möglich zu beantworten. Herr Dr. Scherb befasse sich speziell mit dem Thema Geschlechterverhältnis, ggf. werde er zu diesem Thema ebenfalls kontaktiert.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Nagel fragt nach, ob die Ausstellung zur Atommüllproblematik im Braunschweiger Land in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums und im Hauptgebäude der Kreisverwaltung ausgestellt werden könnte.

Landrätin Steinbrügge bejaht dieses. Vermutlich würde die Ausstellung jedoch nur in einer der vorgenannten Räumlichkeiten gezeigt werden.

KAbg. Stoppok erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und der geplanten Vorgehensweise zu den Themen Sozial- und Mobilticket.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Themen in den übernächsten Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration aufgegriffen werden. Eine interne Arbeitsgruppe solle Vorschläge erarbeiten, so dass eine Umsetzung im nächsten Jahr erfolgen könnte.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, warum das Sozialticket getrennt von dem Mobilticket betrachtet werde und ob das ursprüngliche Ziel des Mobiltickets – die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger mit kleinerem Geldbeutel – zeitnah umgesetzt werde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass das Mobilticket umfassender betrachtet und für breite Nutzergruppen gedacht werde. Von Niedrigtarifen bis hin zum kostenlosen ÖPNV, prüfe der Regionalverband, verschiedene Varianten. Die Ergebnisse werden vom ÖPNV- Lenkungskreis begleitet und diskutiert. Für das Sozialticket werden schnellere Lösungen gesucht, um gezielt sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürgern zu entlasten. Die Entscheidung, inwiefern und ggf. in welcher Höhe eine Subventionierung dieser Tickets vorgenommen werde, liege jedoch beim Kreistag Wolfenbüttel.

KAbg. Oesterhelweg nimmt Bezug auf ein Schreiben der Kreisverwaltung mit der Regelung zur Wahrung der Neutralitätspflicht des Landkreises Wolfenbüttel, seiner Bediensteten und Ehrenbeamten und fragt nach, ob der Zeitraum vom 24.06.2017 bis einschließlich 14.01.2018 verhältnismäßig gewählt sei.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Zeitraum durch die Besonderheit von zwei kurz aufeinanderfolgenden Wahlen zustande gekommen sei. Der Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl wurde auch in der Vergangenheit stets angenommen. Da die Landtagswahl nur gut 3 ½ Monate nach der Bundestagswahl stattfinde, wurde der Zeitraum durchgehend gewählt. Weder die Kreistagsfraktionen noch die Kandidatinnen und Kandidaten sollen durch den Hinweis auf die Neutralitätsverpflichtung in ihrer politischen Arbeit gehindert werden. Die Wahrung der Neutralitätspflicht beziehe sich lediglich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und deren Teilnahme an öffentlichen Wahlveranstaltungen.

KAbge. Pastewsky und Oesterhelweg erkundigen sich, nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Austausch von Heizöltanks, auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten und die noch vorhandenen Nutzungsdauern der Anlagen.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass KAbg. Försterling ebenfalls eine Anfrage zu dem Thema eingereicht habe, welche nachfolgend beantwortet werde. Darüber hinaus sei eine Informationsveranstaltung zu dem Thema durch die Wasserbehörde denkbar:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage finden aktuell Prüfungen von Heizöltanks durch den Landkreis Wolfenbüttel statt?

Rechtsgrundlage sei die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAwS -)“ vom 17. Dezember 1997 (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 549) in der zur Zeit gültigen Fassung. Hier sei insbesondere § 17 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 19 Absatz 4 maßgebend zu betrachten. Nach § 17 Abs. 1 der Anlagenverordnung seien Anlagen nur bei Inbetriebnahme und wesentlicher Änderung zu prüfen. Diese Regelung finde sich in § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. 03.2010 wieder. Nach § 19 Abs. 4 der Anlagenverordnung habe der Betreiber bestehende Anlagen spätestens bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Anlagenverordnung (bis

Ende 1999) überprüfen zu lassen. Dieser Verpflichtung der Anlagenbetreiber wurde nur in wenigen Fällen nachgekommen. Seitens der Wasserbehörde werden daher jetzt gezielt Anlagenbetreiber hiervon in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, Anlagen überprüfen zu lassen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 10.01.2014 mit dem Leitsatz bestätigt, dass sich die Pflicht der regelmäßigen Überprüfung auch auf solche Anlagen erstrecke, die bei ihrer ersten Inbetriebnahme nicht überprüft worden seien.
Die Prüfungen der Heizöltanks finden nicht durch den Landkreis Wolfenbüttel statt. Vielmehr werden die Betreiber schriftlich aufgefordert, einen nach § 16 VAwS zugelassenen Sachverständigen mit der "Inbetriebnahmeprüfung" Ihrer Heizölanlage zu beauftragen.

2. Wie viele Heizöltanks werden geprüft?

Es seien ca. 10.000 Anlagen zu überprüfen.

3. Wer genau prüft die Heizöltanks und über welche Befähigung zur Prüfung verfügen die Prüfer?

Die Prüfung sei von nach § 16 VAwS zugelassenen Sachverständigen vorzunehmen. Dies können z. B. TÜV, DEKRA u. a. sein.

4. Welche Folgen haben die Feststellungen der Prüfung für die Besitzer bzw. welche Fristen zur Mängelbeseitigung sind ggfs. gegeben worden?

In Abhängigkeit vom Zustand der jeweiligen Anlage werde von den Sachverständigen ggfs. bei festgestellten Mängeln in der Regel eine Frist zur Mängelbeseitigung vorgeschlagen. Bei erheblichen oder gefährlichen Mängeln könnte letztendlich auch eine sofortige Stilllegung der Anlage notwendig werden.
Für die Behebung der Mängel bestehe eine Fachbetriebspflicht nach Wasserrecht (§ 103 Nds. Wassergesetz). Der entsprechende Nachweis sei dem Umweltamt vorzulegen.
Abschließend werde darauf hingewiesen, dass in jedem Fall der Betreiber für seine Anlage verantwortlich sei.

KAbg. Heid fragt nach, warum sich der Landkreis Wolfenbüttel nicht von der DITIB distanziere.

Landrätin Steinbrügge weist daraufhin, dass sie die Einladung zum gemeinsamen Fastenbrechen nicht vor Augen habe. In Wolfenbüttel sei der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der DITIB sehr kooperativ und einladend. Ein Vertreter der Moschee habe daher auch erst kürzlich deren Aktivitäten im Bereich Integration im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vorgestellt. Landrätin Steinbrügge wünsche sich durchaus eine deutlichere Positionierung von DITIB auf Landes- und Bundesebene gegen islamistische Tendenzen.

KAbg. Oesterhelweg weist daraufhin, dass es im Bereich DITIB durchaus unterschiedliche Strömungen gebe und fragt nach, wer konkret zum Fastenbrechen eingeladen habe.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erklärt, dass die Einladung von der Stadt Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit der türkisch-islamischen Moschee und dem Projekt „Demokratie leben!“ erfolgt sei. Die Anmeldung dazu sei dann über die DITIB gegangen.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Einladung erfolgt durch die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wolfenbüttel e.V. und wird unterstützt von der Stadt Wolfenbüttel und durch das Projekt „Demokratie leben!“, das vom Landkreis getragen wird.

KAbg. Oesterhelweg nimmt Bezug auf den Lückenschluss des Radweges zwischen Sickte und Salzdahlum und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Aufgrund der Probleme mit der betroffenen Realgemeinde werde nachgefragt, welche anderen Möglichkeiten die Kreisverwaltung sehe bzw. ob die Kreisverwaltung das Angebot eines Gemeinschaftsradweges unterbreiten würde, um die Lücke zeitnah zu schließen.

KAbg. Barkhau fragt nach, ob es eine Möglichkeit wäre, den Radweg nur bis zur Zuckerfabrik laufen zu lassen.

Landrätin Steinbrügge und Dezernent Schillmann erklären, dass der Lückenschluss zwischen Sickte und Salzdahlum Thema der nächsten Dienstbesprechung sei. Da die Realgemeinde ihre Kooperationsbereitschaft nicht erklärt habe, gestalte sich der Lückenschluss schwierig. Ein Radweg an einer Landesstraße könne kaum finanziert werden, zumal grundsätzlich das Land zuständig wäre. Daher wurde bisher an einer Lösung mit neu angelegten Wegen und Teilen an der Kreisstraße gearbeitet. Für den Teil an der Kreisstraße 5 wurden bereits entsprechende Grundstücke gekauft, so dass eine Realisierung noch in diesem Jahr machbar erscheine. Ein Angebot eines Gemeinschaftsradweges seitens der Kreisverwaltung werde nicht gesehen. Derzeit werden die Ideen und Vorschläge aus der Gemeinde Sickte geprüft. Ohne die Zustimmung der Realgemeinde werde jedoch die Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht gesehen. Landrätin Steinbrügge schlägt vor, zu einem „Runden Tisch“ einzuladen, um mit der Realgemeinde und allen Beteiligten eine Lösung finden zu können.

KAbge. Oesterhelweg und Barkhau erklären ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem „Runden Tisch“.

TOP 6 Antrag der AfD-Kreistagsfrakion; hier: Beflaggung des Kreistagssaales Vorlage: XVIII-0151/2017

KAbg. Heid erläutert, warum der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, wie er der Anlage zur Vorlage XVIII-0151/2017 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte.

KAbg. Hensel regt im Namen der Kreistagsfraktionen von SPD und GRÜNE an, den Antrag der AfD im Rahmen der Fachausschussdiskussion wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

> *Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, im Sitzungssaal des Kreistages zukünftig die Flaggen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen sowie des Landkreises Wolfenbüttel aufzustellen; alternativ wird darum gebeten zu prüfen, die bestehende Darstellung des Bundesadlers der Bundesrepublik Deutschland, des Niedersachsenpferdes des Landes Niedersachsen und des Wappens des Landkreises Wolfenbüttel um die Darstellung der Europaflagge zu ergänzen.*

KAbg. Oesterhelweg regt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion folgende Änderung an:

> *Die Landrätin wird damit beauftragt, im Sitzungssaal des Kreistages die Flaggen des Landkreises Wolfenbüttel, des Landes Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union aufzustellen.*
>
> *Gleichzeitig werden neben dem Wappen der Partnerkommunen des Landkreises Wolfenbüttel auch die Wappen der kreisangehörigen Gemeinden (Stadt Wolfenbüttel, Einheitsgemeinden*

Cremlingen und Schladen-Werla sowie Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald und Sickte) in geeigneter Form präsentiert.

Alle Fraktionen zeigen sich einverstanden mit dem weitestgehenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion weiter zu arbeiten und diesen in den Kreisausschuss zur inhaltlichen Diskussion und Beschlussfassung durch den Kreistag zu überweisen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der wie folgt geänderte Antrag:

> Die Landrätin wird damit beauftragt, im Sitzungssaal des Kreistages die Flaggen des Landkreises Wolfenbüttel, des Landes Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union aufzustellen.
>
> Gleichzeitig werden neben dem Wappen der Partnerkommunen des Landkreises Wolfenbüttel auch die Wappen der kreisangehörigen Gemeinden (Stadt Wolfenbüttel, Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald und Sickte) in geeigneter Form präsentiert.

wird angenommen und in den Kreisausschuss überwiesen.

TOP 7 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege Vorlage: XVIII-0117/2017

KAbg. G. Eichenlaub erläutert die Vorlage: XVIII-0117/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0117/2017 ergibt, beschlossen.

TOP 8 Änderung der Honorarordnung für die Unterrichtstätigkeit in der Volkshochschule im Bildungszentrum Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0113/2017

KAbg. Heid erläutert die Vorlage: XVIII-0113/2017.

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass die Honorarordnung bereits zum 01. August 2017 in Kraft treten solle.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Vorlage XVIII-0113/2017 beigefügte Honorarordnung wird beschlossen und tritt zum 01. August 2017 in Kraft.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung übernimmt die Berichterstattung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte KAbg. Hantelmann.

TOP 9 Anpassung der Entgeltordnung für die Veranstaltungen des Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0114/2017

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVIII-0114/2017.

Vorsitzender Ganzauer weist auch hier darauf hin, dass die Entgeltordnung bereits zum 01. August 2017 in Kraft treten solle.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Vorlage XVIII-0114/2017 beigefügte Entgeltordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule und das Medienzentrum zum 01. August 2017 und für die Musikschule zum 01.Oktober 2017 in Kraft.

TOP 10 Zuschussbedarfe Bildungszentrum Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0115/2017

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVIII-0115/2017 und regt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion an, die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in die Beschlussformulierung aufzunehmen.

Landrätin Steinbrügge und KAbg. Hensel merken an, dass die Jahresabschlüsse des Bildungszentrums vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft werden. Das Bildungszentrum erhalte bei der Ermittlung der Zuschussbedarfe Unterstützung vom dem zentralen Controlling des Haupthauses. Eine weitere Beteiligung des RPAs werde nicht für notwendig gehalten und könnte unter Umständen zu Problemen führen, da das RPA die Aufsichtsfunktion wahrnehme.

KAbg. Hantelmann erklärt sich einverstanden mit der bestehenden Beschlussformulierung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung ermittelt die Zuschussbedarfe in den jeweiligen Fachbereichen und nimmt eine Analyse der Aufgaben in Form einer Zweckkritik vor.

2. Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien beraten und die weiteren Schritte festgelegt.

TOP 11 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; hier: Antrag auf Einrichtung eines Kreisheimatmagazins bzw. weitergehend Kreisheimatmuseums im Landkreis Wolfenbüttel - Bewahrung unseres kulturellen Erbes und aktive Weitergabe an spätere Generationen Vorlage: XVIII-0092/2017/1

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVIII-0092/2017/1 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung hin.

KAbg. Oesterhelweg nimmt Bezug auf den aktuellen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkt und kritisiert, dass die beiden Beschlussempfehlungen als Prüfauftrag formuliert seien. Die Anträge tragen ein Datum aus Februar. Nunmehr münde die etwaige Beschlussfassung wieder in einer Prüfung. Ein Verschleppen der Themen werde befürchtet.

Landrätin Steinbrügge, stellvertr. Landrätin Wagner-Judith und KAbg. Resch-Hoppstock erklären, dass der in Rede stehende Workshop keine Verschleppung der Angelegenheit darstelle, sondern wichtig sei, um die Bedarfe besser feststellen und verstehen zu können. Im Fachausschuss habe eine rege und intensive Beratung stattgefunden und mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung konnte ein zuverlässiger und erfahrener Partner für diese Angelegenheit gefunden werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung und den beteiligten Kulturakteuren einen Workshop durchzuführen, um die Vorstellungen, Erwartungen und Voraussetzungen zur Einrichtung eines Kreisheimatmagazins weiter zu konkretisieren.

TOP 12 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; hier: Antrag auf Förderung "kleiner Museen" im Landkreis Wolfenbüttel - Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes Vorlage: XVIII-0093/2017/1

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVIII-0093/2017/1 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Förderung „kleinerer Museen“ im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung weiter zu entwickeln und in einem Förderprogramm zu systematisieren.

TOP 13 Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers Vorlage: XVIII-0118/2017

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVIII-0118/2017.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, ob die Heimatpfleger in die Beratung zur Benennung eines neuen Kreisheimatpflegers eingebunden waren.

Landrätin Steinbrügge bestätigt dies und erklärt, dass das Thema bereits Ende letzten Jahres bei der Vorstellung des Heimatbuches angesprochen und um Vorschläge gebeten wurde. Ein weiteres Treffen folgte. Eine weitere Interessensbekundung für die Bestellung als Kreisheimatpfleger, neben Herrn Failla, wurde zwischenzeitlich jedoch zurückgezogen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Für den Landkreis Wolfenbüttel wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt Herr Marco Failla bestellt.

2. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird gemäß § 10, Abs. 2 d der Satzung des Landkreises über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten auf 175,- € monatlich festgelegt.

TOP 14 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen Vorlage: XVIII-0102/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII- 0102/2017 und weist darauf hin, dass sowohl im Fach- als auch im Kreisausschuss getrennte Beschlussempfehlungen ausgesprochen wurden.

KAbg. Försterling fragt nach, ob die Doppelzählung der Inklusionskinder analog zum Klassenbildungserlass angewandt werden sollte oder nicht. Aus seiner Sicht sei eine analoge Anwendung nicht erforderlich, bei einer bisherigen Aufnahme von 2 Inklusionskindern pro Klasse an der IGS-Wallstraße und einer Höchstgrenze von 26 SchülerInnen pro Klasse und 130 pro Jahrgang.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass es hier um die Aufnahmekapazitäten und die Klassengrößen gehe. Inklusionskinder haben zwar oftmals einen erhöhten Platzbedarf, aufgrund von notwendigen

Hilfsmitteln oder gar einer Begleitperson, in Ergebnis werde sich jedoch der Einschätzung von KAbg. Försterling angeschlossen.

KAbge. Hantelmann und Fricke erklären im Namen der CDU-Kreistagsfraktion, dass die 1. Beschlussempfehlung abgelehnt werde, da der Besuch der IGS Elm-Asse von Kindern aus Cremlingen oder Sickte illusorisch sei.

KAbge. Barkhau, Hensel und stellvertr. Landrat Märtens merken an, dass ihre Fraktionen beide Beschlussempfehlungen unterstützen werden. Es sei wichtig, den Schülerinnen und Schülern aus Cremlingen und Sickte die Wahlmöglichkeit einzuräumen, wenn diese eine Integrierte Gesamtschule besuchen wollen und ggf. an den beiden Schulen in Wolfenbüttel abgelehnt werden sollten. Eine Reduzierung der Klassengröße sei in jedem Falle wünschenswert, da die Qualität des Unterrichts dadurch nur erhöht werden könne. Stellvertr. Landrat Märtens unterstützt die Ausführungen von KAbg. Försterling und erklärt, dass bei Inklusionskindern im Einzelfall geschaut werden müsste. In den meisten Fällen kämen die Inklusionskinder ohne erhöhten Platzbedarf aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 21 Ja- gegen 19 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ wird gemäß Anlage 1 Nr. 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ wird gemäß Anlage 1 Nr. 2-5 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

TOP 15 Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0132/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0132/2017 und weist auf die ergänzte Beschlussempfehlung hin.

KAbg. Barkhau zeigt sich erfreut über die Entwicklung der ergänzten Beschlussempfehlung. Mit dieser Regelung werden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch ein positiver Effekt für die Umwelt erzielt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird gemäß Anlage 1

geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

In § 6 Abs. 3 Satz 4 der Satzung werden hinter den Worten „gewöhnlichem Aufenthalt“ die Worte „innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel“ eingefügt.

TOP 16 Konzept über die Schülerbeförderung zur IGS Schöppenstedt (Stand April 2017) Vorlage: XVIII-0110/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0110/2017.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Von dem Konzept über die Schülerbeförderung zur IGS Schöppenstedt (Stand April 2017) wird Kenntnis genommen.

TOP 17 Festlegung von Standards für den Einsatz digitaler Medien in den allgemein bildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0141/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage: XVIII-0141/2017 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

KAbg. Meyn hebt die Wichtigkeit der Medienkompetenz in der Zeit der stetig voranschreitenden Digitalisierung hervor. Für Kinder und Jugendliche gehöre der Umgang mit Handy und Tablets zum Alltag. Auf mögliche Probleme und Gefährdungen oder gar Konsequenzen, die ihr Handeln beispielsweise in den sozialen Netzwerken haben könne, müsse heutzutage verstärkt hingewiesen werden. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit eigenen Daten und der Daten Dritter müsse sensibilisiert werden. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße daher die Beschlussempfehlung, insbesondere auch dahingehend, dass nur die Schulen entsprechend ausgestattet werden, die sich bedarfsgerecht aufstellen.

KAbg. Pastewsky fragt nach, ob dem Landkreis Helmstedt die entsprechenden Kosten für die Schülerinnen und Schülern, welche die IGS in Schöppenstedt besuchen wollen, in Rechnung gestellt werden.

Landrätin Steinbrügge und KAbg. Hensel lehnen dieses ab, da zum einen der Landkreis Wolfenbüttel Schulträger für die IGS in Schöppenstedt sei und zum anderen der Landkreis Helmstedt für jeden Schüler/in Sachkosten zahle, womit sich eine weitere Rechnungsstellung erledigt habe.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt sowie der Einsatz von Tablets in den

kreiseigenen Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Standards für den Einsatz digitaler Medien der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen werden unter Ergänzung der Medienkonzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 wie folgt festgelegt:

Die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel können unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ab dem Schuljahr 2018/2019 1:1 mit Tablet-Computern ausgestattet werden. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von maximal 186.000 € werden in den Haushalten 2018 ff. bereitgestellt.

TOP 18 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch; hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug Vorlage: XVIII-0064/2017

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVIII-0064/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin die in der Anlage beigefügte Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 S. 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abzuschließen.

2. Für den kommunalen Teil der Forderungen finden die Wertgrenzen der aktuellen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel Anwendung. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Jobcenter Wolfenbüttel hat in diesem Zusammenhang die Befugnisse eines Leiters oder einer Leiterin eines Fachamtes. Der Dezernent oder die Dezernentin für Arbeit und Soziales übt die Befugnisse der zuständigen Dezernatsleitung aus.

TOP 19 Einfache Sprache Vorlage: XVIII-0135/2017

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVIII-0135/2017.

KAbg. Wolff merkt an, dass das Geld für eine externe Agentur woanders besser investiert werden könnte, da die Kreisverwaltung eigenständig in der Lage sein sollte, die einfache Sprache anzuwenden.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erklärt, dass die Umsetzung der „einfachen Sprache“ eben nicht einfach sei, da in der Verwaltung eine Fachsprache genutzt werde, welche für Bürgerinnen und Bürger jedoch oftmals schwer zu verstehen sei.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

1. Der aktuelle Sachstand zur Einführung der Einfachen Sprache wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über das weitere Verfahren.

TOP 20 Antrag der Gemeinde Cremlingen zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Kosten für die Beschäftigung von Feldhütern für die Landschaftsschutzgebiete "Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile" und "Schandelaher Wohld" Vorlage: XVIII-0126/2017

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0126/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Gemäß des Antrages der Gemeinde Cremlingen beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel auch weiterhin mit 50 %, max. jedoch mit jährlich 12.000 €, an den Kosten für die Feldhüter.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der als Anlage 2 zur Vorlage XVIII-0126/2017 beigefügte Bericht der Feldhüter für die Saison 2016 (01.04. – 31.10.2016) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 08.12.1955 (Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr.1/1956; S.2) Hier: Naturdenkmal „ Linde in Warle“ WF- ND 22 Vorlage: XVIII-0123/2017

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0123/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 08.12.1955 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben und zwar soweit es die Linde in Warle auf dem Grundstück der Gemeinde Warle betrifft.

TOP 22 Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 09.April 1973 (Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig Nr. 4/1975 S. 24) Hier: Naturdenkmal „ Linde in Kneitlingen“ WF- ND 26 Vorlage: XVIII-0124/2017

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0124/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 09.April 1973 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben und zwar soweit es die Linde in Kneitlingen auf dem Grundstück der Familie Becker, Friedhofsweg 2a, 38170 Kneitlingen, betrifft.

TOP 23 Ehrenamtlicher Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Flurbereinigungsgericht) Vorlage: XVIII-0122/2017

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVIII-0122/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Vom Landkreis Wolfenbüttel wird für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg (Flurbereinigungsgericht) für die Wahlperiode vom 10. Juni 2016 bis 09. Juni 2021 der Landwirt Ekkehard Reese, Warnestr. 2a, 38315 Gielde, vorgeschlagen.

TOP 24 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2016 Vorlage: XVIII-0129/2017

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage: XVIII-0129/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.

2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 315.048,53 € wird wie folgt verwendet:
   - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 58.624,77 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
   - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 32.546,38 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
   - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 223.877,38 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

TOP 25 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0125/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0125/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0125/2017 ergibt, wird beschlossen.

TOP 26 1. Nachtrag zum Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: XVIII-0137/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0137/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017

wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

TOP 27 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Vorlage: XVIII-0112/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0112/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0112/2017 ergibt, wird beschlossen.

TOP 28 Informationen zu den Aktien der E.ON SE, der Uniper SE und der Avacon AG Vorlage: XVIII-0103/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0103/2017.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Informationen zu den Aktien der E.ON SE, der Uniper SE und der Avacon AG und die für 2016 zu erwartenden Dividenden werden zur Kenntnis genommen.

TOP 29 Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2016 Vorlage: XVIII-0116/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVIII-0116/2017.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der vorläufige Jahresbericht 2016 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Der vorläufige Abschluss weist ein Defizit von rund 6.736.550 € aus.

TOP 30 Verzicht auf die Erhebung eines Nutzungentgeltes gem. § 11 NNVO Vorlage: XVIII-0099/2017

Stellvertr. Landrat Märtens erläutert die Vorlage: XVIII-0099/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel verzichtet auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material durch die Landrätin im Rahmen ihrer auf Verlangen des Kreistages ausgeübten Nebentätigkeiten.

TOP 31 Besetzung des Aufsichtsrates der WoBau Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0143/2017

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage: XVIII-0143/2017 und weist auf die Benennungen im Kreisausschuss hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Für die Dauer der XVIII. Wahlperiode werden die KAbge. Hensel und Wolff in den Aufsichtsrat der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH gewählt.

TOP 32 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den Kreistag Vorlage: XVIII-0096/2017

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage: XVIII-0096/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage XVIII-0096/2017aufgeführten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.

TOP 33 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

Landrätin Steinbrügge informiert über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017. Die Genehmigung habe die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 06.06.2017 erhalten (**Anlage 1** zum hiesigen Protokoll) und enthalte nur einige wenige kritische Anmerkungen zu dem Umfang von Investitionen.

Landrätin Steinbrügge unterrichtet über das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bezüglich der auf den Weg gebrachten gemeinsamen Resolution mit der

Stadt Wolfenbüttel zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A395, welches dem hiesigen Protokoll als **Anlage 2** entnommen werden könne. Der Bund verweise in dem Schreiben auf die Kompetenz der Länder und verfüge diesbezüglich über keine Eingriffs- und Weisungsrechte.

Weiterhin informiert Landrätin Steinbrügge über ein anstehendes Umlaufverfahren für die Vergaben der lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen für den Neubau der Sekundarstufe II der IGS Wallstraße. Beide Vergaben werden in einem Umlaufverfahren, wahrscheinlich in der KW28 (10. bis 14. Juli 2017), durchgeführt.

Landrätin Steinbrügge unterrichtet über die Einrichtung einer neuen Buslinie 748 zum 03. August 2017 auf dem Abschnitt Remlingen-Schöppenstedt. Damit werde eine Maßgabe des Nahverkehrsplanes 2016 umgesetzt und die Schülerbeförderung zur IGS Elm-Asse sichergestellt. Die Linie solle grundsätzlich im 2-Stundentakt betrieben werden. Die Schülerbeförderung werde daneben bedarfsorientiert in Absprache mit dem Referat 40 durchgeführt. Hierfür habe der Regionalverband 2 Alternativen vorgeschlagen. Favorisiert werde die 2. Alternative, wonach neben den notwendigen Schulfahrten, die mit Bussen bzw. Kleinbussen gefahren werden, alle anderen Fahrten über einen Anruf-Linientaxi-Verkehr abgedeckt werden. Die Durchführung würde ca. 37.000 € jährlich kosten (die Durchführung der 1. Alternative ca. 127.000 €/jährlich). Da die Relation Remlingen-Schöppenstedt zu den lokalen Verkehren gehöre, seien die Kosten über den Refinanzierungsvertrag zu tragen.

Landrätin Steinbrügge informiert über die weitere Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit der Stadt Salzgitter. Die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit solle am 01.07.2017 in Kraft treten. Das notwendige Personal könne jedoch nicht vor dem 01.10.2017 rekrutiert werden, da zunächst der Haushalt und Stellenplan der Stadt Salzgitter mit den entsprechenden Stellen beschlossen und genehmigt werden müsse.

TOP 34 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 19:08 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die nicht-öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.

Vorsitzender Oliver Ganzauer Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführer/in Julia Eidam